

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/661/4  
661/4

Vorlagen-Nummer

**3004/2014**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mülheimer Freiheit**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.01.2015

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Konzept, Variante 1, im Bereich des Knotenpunktes Mülheimer Freiheit/Buchheimer Straße/Münzstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit baulich umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Konzept, Variante 2 im Bereich des Knotenpunktes Mülheimer Freiheit/Buchheimer Straße/Münzstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit baulich umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.



Die bauliche Einengung wird hierbei an die vorhandene Gestaltung der Buchheimer Straße angepasst.

Die zweite bauliche Einengung befindet sich vor Hausnummer 45 am Anfang einer leichten Kurve. Durch die Lage der baulichen Einengung wird der Planbereich auf der Mülheimer Freiheit ausgedehnt. Durch die Platzierung der baulichen Einengung sowie des Fußgängerüberwegs am Kurvenanfang besteht für die Fahrzeugführer und die Fußgänger ein uneingeschränktes Sichtverhältnis auf die verkehrliche Situation.

Die bestehende Lichtsignalanlage einschließlich Fußgängerüberweg wird entfernt.

Des Weiteren wird bei beiden baulichen Einengungen einschließlich Fußgängerüberwegen die Barrierefreiheit für behinderte Menschen durch die Anordnung von taktilen Leitelementen sichergestellt.

Um die Entwässerung der Straßenoberfläche zu gewährleisten wird ein neuer Sinkkasten installiert und ein Sinkkasten versetzt.

Durch die Herstellung der baulichen Einengung und des Fußgängerüberwegs entfallen zwei öffentliche Stellplätze.

#### **Alternative:**

Bei der Variante 2 ist eine bauliche Einengung mit Fußgängerüberweg, genau wie bei Variante 1, parallel zur Mülheimer Freiheit, Hausnummer 42, geplant.

Die zweite bauliche Einengung mit einem Fußgängerüberweg befindet sich im Bereich der derzeit vorhandenen Lichtsignalanlage. Im Zuge der Umsetzung der Planung wird die Lichtsignalanlage demontiert. Die bauliche Einengung dient der Reduzierung der Geschwindigkeit des aus nördlicher Richtung ankommenden Kraftverkehrs. Der Fußgängerüberweg dient der sicheren Weiterführung des Fußgängerverkehrs aus der Buchheimer Straße in nördlicher und westlicher Richtung auf der bereits bekannten Wegeverbindung.

Des Weiteren wird bei beiden baulichen Einengungen einschließlich Fußgängerüberwegen die Barrierefreiheit für behinderte Menschen durch die Anordnung von taktilen Leitelementen sichergestellt.

Um die Entwässerung der Straßenoberfläche zu gewährleisten wird ein neuer Sinkkasten installiert.

#### **Finanzierung:**

Für die Umsetzung der Variante 1 bzw. Variante 2 entstehen jeweils Bruttogesamtkosten von ca. 37.000 €. Die Mittel stehen im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 1, da die platzierten geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen einen größeren Teilabschnitt der Mülheimer Freiheit einschließen. Des Weiteren werden an zwei Kreuzungsbereichen gesicherte Querungsstellen für Fußgänger angeboten.

Anlagen